

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

12.11.1929 (No. 264)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Herrn
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsteil
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe

Druckpreis: Monatlich 2,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Anzeigensatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Streik, Auslieferung, Währungsänderung, Betriebsänderung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Staatsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wirtschaftsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Promotion an der Handelshochschule

Bei der feierlichen Hauptmatriculation an der Handelshochschule Mannheim hielt der Rektor, Prof. Dr. Selz, eine Ansprache über den Sinn des Studiums und insbesondere der Promotion an den Handelshochschulen, sowie über den selbsttätigen Wert der akademischen Freiheit und studentischen Selbstverwaltung. Über das Promotionsrecht führte der Rektor folgendes aus:

Endlich liegt die für Lehrer und Studierende gleich schmerzliche Zeit hinter uns, in der unsere Besten uns verlassen mühten, um ihre an unserer Seminaren und Instituten begonnenen Forschungsarbeiten an der Universität fortzuführen, da nur sie die Auszeichnung der Promotion für wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten verleihen konnte. Kurz nach der Handelshochschule Berlin hat auch die Handelshochschule Mannheim, als zweite in Deutschland, seit dem 12. Juli d. J., dem Tage unserer Jahresfeier, das Promotionsrecht errungen, und wir hegen nach den von einer Auslese unserer Studierenden schon bisher oft in selbsttätiger Eingabe geleisteten wissenschaftlichen Mitarbeit die vertrauensvolle Erwartung, daß die Mannheimer Dissertationen unserer Handelshochschule zur Ehre gereichen werden.

Wenn heute mehr denn je von der Wissenschaft die Forderung mit dem Leben gefordert wird, so muß das in ganz besonderem Maße von den Handelshochschulen gelten, die wissenschaftlich geschulte Führer für die Wirtschaft ausbilden und durch ihre Forschungsarbeit die Praxis befruchten sollen. Wie alle wissenschaftliche Arbeit an den Handelshochschulen, so werden daher auch unsere Dissertationen ihre Fragestellungen vor allem den Aufgaben zu entnehmen haben, die aus dem Wirtschaftsleben selbst hervorgehen, und die einer Lösung mit den Methoden der Wissenschaft bedürfen. Es braucht uns nicht bange zu sein, daß es dabei an dankbaren Stoffen fehlen könnte; denn an der Problematik des Lebens gemessen hat sich die denkliche Phantasie der besten Köpfe stets als armselig erwiesen.

Wenn aber die Forschungsarbeiten unserer Handelshochschule von den Bedürfnissen und Werten des Wirtschaftslebens ihren Ausgang nehmen, so werden auch ihre Ergebnisse wieder in das Leben zurückzuführen und Früchte für die Wirtschaft tragen. Sie werden aus unseren Studierenden keine Lebensfremden und unpraktischen Gelehrten machen, sondern sie ebenso wie die Mediziner, Ingenieure und praktischen Chemiker mit dem wissenschaftlichen Rüstzeug ins Leben hinaus entsenden, das auch der Wirtschaftsführer heute immer schwerer entbehren kann. Wie an den Technischen Hochschulen wird auch an den Handelshochschulen nach wie vor das Diplom den regelmäßigen Abschluß der Studien bilden und seinen vollen Wert als Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften behalten. Ebenso wie der Dr.-Ing. wird daher der Doktor der Wirtschaftswissenschaften, der Dr. rer. oec., nur von denen angestrebt werden, die Neigung und ausgesprochene Begabung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit mitbringen.

Nichtabklopfen wird die Verleihung des Promotionsrechtes der Gesamtheit der Studierenden zugute kommen nicht nur wegen des gesteigerten Ansehens, das das Promotionsrecht einer Hochschule verleiht, sondern weit mehr noch wegen des Wertes der selbständigen Mitarbeit, des Fortschritts und Sprechens, der nach aller Erfahrung durch die Doktoranden in die Seminare und Institute getragen wird und ganz unmerklich eine vorbildliche Wirkung auf alle Studierenden ausübt. Ein wesentlicher Teil des Reizes alterwürdiger Hochschulen liegt darin, daß dort dieser Geist durch eine lange Tradition in besonders hohem Maße gepflegt wird. Unseren zukünftigen Doktoranden fällt die ehrenvolle Aufgabe zu, das weitere Wachstum einer solchen schönen Tradition auch bei uns zu fördern.

Trauerfeiern für Prinz Max von Baden

In Salem veranstalteten am Sonntag sowohl die evangelische als auch die katholische Kirchengemeinde Trauerfeiern für den verstorbenen Prinzen Max von Baden.

Zunächst versammelten sich die katholische Pfarrgemeinde im Münster, wozu auch die hiesige hiesige Familie mit den noch anwesenden Familienmitgliedern erschienen war, um ihres toten Patronatsherren zu gedenken. In warmempfundener Worten zeichnete Pfarrer Hägels das Lebensbild des Verstorbenen in einer feinfühnigen Gedenkansprache. Die katholische Pfarrgemeinde würde stets in Liebe und Dankbarkeit des dahingeschiedenen Patronatsherren gedenken. Gott möge seine schützende Hand auch über den neuen Patronatsherren, Markgraf Verthold, halten. Im Anschluß daran fand im evangelischen Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde ein Trauergottesdienst statt, bei dem Pfarrer D. Schmittbeumer (Karlsruhe) die Gedenkpredigt hielt.

Nach den kirchlichen Feiern beider Konfessionen sammelten sich beim Münster die Beamten und Angestellten, die Förster und Forstleute der Markgräflich badischen Verwaltung, der Gemeinde- und Stiftungsrat von Salem, die Schloßkammer, die Vereine Salems und zahlreiche Einwohner und marschierten in geschlossenem Zuge zur Gruft nach Stefansfeld, wo sie am prächtig geschmückten Grabe in stummer Trauer kurz verweilten. Nachmittags um 3 Uhr gab ein protestantischer Theologe im Münster ein ernstes Orgelsonnenspiel zum Gedächtnis des Prinzen Max von Baden.

Den ganzen Sonntag über war die Grabstätte das Ziel für viele Menschen aus nah und fern.

Rundgebung deutscher und französischer Sozialisten. Am 1. Dezember wird unter den Auspizien der französischen Sozialistischen Partei und der deutschen Sozialdemokratischen Partei in Champigny eine gemeinsame Rundgebung zugunsten des Friedens und der Annäherung stattfinden.

Letzte Nachrichten

Tardieu und die Räumung

Unterredung Hübisch-Brand

W.D. Paris, 12. Nov. (Tel.) über eine gestern stattgefundene Unterredung des deutschen Völkervertrags mit Brand berichtet „Matin“: Man kann annehmen, daß der deutsche Völkervertrag auf Grund der kürzlich abgegebenen Erklärungen Tardieu und Brand in der Kammer über die Räumungsfrage beauftragt worden ist, die französischen Minister um gemeinsame Klärung zu bitten. In Berlin hat man den Sinn der Rede Tardieu bekanntlich verkannt: Ein Teil der Presse hat vor allem geglaubt, ihn dahin verstehen zu sollen, daß nach Ansicht des Ministerpräsidenten der Zeitpunkt des 30. Juni, der im Haag für das Ende der Besetzung der dritten Zone vorzusehen war, nicht mehr in Frage kommen könne.

Brand hat Herrn v. Hübisch darauf hingewiesen, wofür ja auch die im „Journal Officiel“ erschienenen Berichte sprechen, daß Tardieu keine von der seinen abweichende Ansicht habe. In den Interpretationen hätten der Ministerpräsident und der Außenminister klar und übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die Räumung erst nach Zugangserklärung des Youngplanses beginnen könne, und der Ministerpräsident habe hinzugefügt, daß man, wenn die Bedingungen erfüllt seien, räumen werde, ohne die Dinge in die Länge zu ziehen.

Der deutsche Völkervertrag hat erwidert, daß es in diesem Falle von Interesse wäre, die Formalitäten des Verfahrens zu beschleunigen und an die schnelle Einberufung der zweiten Haager Konferenz zu denken, damit die Inkraftsetzung des Youngplanses nicht verzögert werde.

Friedensreden

am Tage des Waffenstillstandes

Präsident Hoover über die Seeabstimmung

W.D. Washington, 11. Nov. (Tel.) Präsident Hoover hielt anlässlich des Waffenstillstandes vor der American-Delegation eine einbezügliche Friedensrede, in der er ausführte, leider stehe auch heute noch die Welt in Waffen. Durch die Kämpfe zwischen den Völkern der Welttrauen und der Eifersucht mühten durch Abschaffung des Wettlaufens beseitigt werden. Deswegen habe er Verhandlungen über die Beschränkung der Seeabstimmung eingeleitet und vertraue auf den Erfolg der Januar-Konferenz. Inzwischen aber stelle er folgenden Vorschlag zur Debatte: Schiffe mit Nahrungsmitteln sollten genau wie Lazaretschiffe in Kriegszonen unbefristet verkehren dürfen. Das würde das Ansehen von Frauen und Kindern als Kampfmittel beseitigen und die Kräfte stark beschwächen, wenn nicht ganz verheeren. Gleichzeitigkeit würde es die Unterhaltung einer großen Flotte zur Sicherung der Lebensmittelförderung unnötig machen. Sobald das Vertrauen und die Freundschaft zwischen den Völkern durch das oben genannte Mittel fest verankert sei, werde der Gedanke an Krieg immer mehr aus dem Bewußtsein der Menschheit verschwinden.

Der Waffenstillstandstag in England

W.D. London, 12. Nov. (Tel.) Gestern abend wurden anlässlich des ersten Jahrestages des Waffenstillstandes in vielen Städten Englands Versammlungen abgehalten, in denen hervorragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Ansprachen hielten. Bei der Gedenkfeier in der Albert-Hall war der Prinz von Wales zugegen. Er wies in seiner Rede u. a. darauf hin, wie im Laufe der Zeit der Waffenstillstandstag von einem Tag des Aufstehens und der Freude sich in einen Tag des Gedankens verwandelt habe. Außenminister Henderson sagte in einer Rede in London u. a.: Wir haben unsere Truppen aus dem Rheinland zurückgezogen, weil nach unserer Ansicht kein Grund zur Fortdauer der Besetzung vorliege. Es ist mit dem Kellogg-Pakt übereinstimmend, daß wir das Land einer anderen Macht befehlen können.

Riesenunterschlagungen in Amerika

W.D. Flint (Michigan), 11. Nov. (Tel.) 10 Angestellte der Union Industrial Bank haben eingestanden, der Bank gehörige Gelder in Höhe von 3.592.000 Dollars zu Spekulationen an der Fondsbörse benutzt zu haben. Der Nettoverlust dürfte 2 Millionen Dollar betragen, doch wird sich der Verlust durch die Versicherung wahrscheinlich erheblich vermindern. Dieser Fall wird als die größte Unterschlagung in der Geschichte der amerikanischen Banken bezeichnet.

Selbstmord des flüchtigen Notars Kron

W.D. Berlin, 12. Nov. (Tel.) Nach Privatmeldungen einer Berliner Korrespondenz, die bisher noch keine amtliche Bestätigung erfahren haben, hat sich der nach großen Unterschlagungen nach der Türkei geflüchtete Berliner Notar Kron in einem Hotel in der Vorstadt Konstantinopels Galata, vergiftet. Seine Selbstmordabsichten hatte er vorher in einem Brief dem deutschen Konsulat mitgeteilt.

Nach einer Erklärung Dr. Edeners hat sich die Befragung des „Graf Zeppelin“ in der notwendigen Stärke bereit erklärt, auf der Polarfahrt teilzunehmen. Dr. Edener hofft, auch die Versicherungsschwierigkeiten aus dem Wege räumen zu können.

Die Bekämpfung des Krebses

Außerordentliche Hauptversammlung

der Ärztlichen Landeszentrale für Baden

Mannheim, 10. Nov.

II.
Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Präsidenten Raufsch, über das wir bereits ausführlich berichtet haben, folgten

drei wissenschaftliche Fachvorträge.

Prof. Dr. Blumenthal (Berlin) befahte sich mit dem Thema „Moderne Anschauungen über Ätiologie und Vererbung des Krebses“

Nach seiner Ansicht gibt es keine spezifischen Krebserreger aus der Gruppe solcher Parasiten, deren Dasein greifbar nachgewiesen ist. Mit einer solchen Induktion ist die Frage noch nicht erschöpft, ob Parasiten und Bakterien bei der Entstehung von Krebszellen eine Rolle spielen. Aber sie spielen eine Rolle als Reize, die zu einem Entzündungsstadium führen, aus dem sich Krebs entwickeln kann, nicht muß. Für solche Reize kommen z. B. Teer, Verbrennungen, Antin usw. in Frage. Zunächst entsteht immer ein Krebsvorstadium, das jahrelang währen kann und sich erst dann zum eigentlichen Krebs entwickelt. Besonders bedeutsam ist das bei den Berufskrebsen. In Baumwollspinnereien, bei Zigarettenfabrikationen und Teerfabrikationen, in Bergwerken usw. entstehen nach hiesigen Jahren besonders Haut-, Blasen- und Lungenkrebs. Man ist in der Krebsforschung bereits soweit, daß man durch prophylaktische Maßnahmen dagegen vorgehen kann. Prof. Dr. Blumenthal ging auf die aufsehenerregenden Übertragungsversuche von Krebsentartungen auf Tiere über, die dafür sprechen, daß nicht, wie bisher geglaubt, nur die lebenden Krebszellen bei gleichen Tierarten Krebs hervorrufen können, sondern etwas, was von den eigentlichen Krebszellen zu trennen ist, ein Krebsagens. Dieser Krebsagens wird von dem Wormser Professor Heidenheiden als ein Parasit angesprochen. Die Frage, ob es einen solchen Krebsagens gibt, der zur Krebsentartung führen kann, ist bedeutungsvoll für die Frage der Infektion. Die Ätiologie nun ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine praktische direkte Übertragung von Krebs von Mensch zu Mensch nicht in Frage kommt, ausgenommen bei gewissen Unfällen. Ansteckung kann erfolgen, wenn bei dem anzustechenden Körper gewisse Vorbedingungen gegeben sind, zu denen sich dann noch ein bestimmter Reiz gesellen muß. Auch ererbte Krebskrankheit gibt es. Aber es werden nicht die Krebszellen vererbt, sondern vererbt wird eine Veranlagung zur Krebsbildung, und zwar nach dem Mendelschen Gesetz. Die Empfänglichkeit kann nur die eines bestimmten Organs sein. Zur Entstehung des Krebses bei vererbter Veranlagung ist ebenfalls ein Reiz notwendig. Die krebszeugenden Eigenschaften der Krebszelle werden von Generation zu Generation stärker, und zwar kann sich die Übertragungsfähigkeit von Generation zu Generation bis auf 100 Proz. steigern. Aber wie die Disposition in der Krebsvererbung vererbt werden kann, so kann sie wieder aufgehoben werden, und zwar z. B. durch Herausnahme der Eierstöcke. Mit den Vererbungsbedingungen ist es sehr verschieden. Charakteristisch jedoch für eine Krebsfamilie ist, daß immer ein bestimmtes Geschlecht und ein bestimmtes Organ befallen werden, und daß die Krebsstellen zum meist im jugendlichen Alter vorkommen. Bei einem Eingehen in eine Ehe ist also auch auf etwaige Krebsveranlagung zu achten.

In seinem Vortrag über „Indifikationen und Ergebnisse der chirurgischen Behandlung des Krebses“

meinte Prof. Dr. v. Haberer (Düsseldorf), daß die Ergebnisse um so günstiger seien, je früher die Krebsentartung erfolgt und je früher der Erkrankte einer Operation zugeführt wird. Er erklärte auf Grund seiner Erfahrungen (10.000 große Operationen bisher, davon 1277 Krebsoperationen, also mehr als 12 Proz. der gesamten großen Operationen), daß er mehr zum Pessimismus neige als zum Optimismus. Der hervorragende Chirurg zeigte an einer großen Reihe von Beispielen, die vor allem auch aus seiner Tätigkeit an den Universitäten Innsbruck und Prag gewonnen waren, welche große Fortschritte dennoch die medizinische Wissenschaft auf dem Gebiet der Frühoperation der bösartigen Geschwülste aufzuweisen hat. Sehr bedenklich sei es, daß zahlreiche Patienten sich zunächst in die Hände von Aushilfschürern begeben, die mit aussichtslosen Versprechungen die Kranken hinhalten, so daß es häufig zu spät zu einem Eingreifen des Chirurgen sei.

Sodann sprach Prof. Dr. Werner (Heidelberg) über „Indifikationen und Ergebnisse der Strahlenbehandlung des Krebses“

Er führte u. a. aus: In jüngster Zeit hat die Erfahrung über die Strahlenbehandlung sehr zugenommen. Sie umfaßt außer der direkten Bestrahlung der Krebsgeschwülste auch noch die Zusammenarbeit mit Chirurgen in Form der Vor- und Nachbehandlung sowie der Vorbereitung der Bestrahlung durch Operation. Man unterscheidet vorübergehende und dauernde Erfolge. Von der ersten Art insbesondere ist die schmerzstillende Wirkung und die Verkleinerung der Geschwülste bemerkenswert, letzte Art kann bis zum völligen Schwinden führen. Als Dauerheilungen werden nur gut bezeichnet, die über fünf Jahre andauern, obwohl auch noch spätere Rückfälle vorkommen. Wesentliche Besserungen werden in 46 Proz. erzielt. Eine schwedische Statistik spricht von 51 Proz. Die Dauerheilungen beim Hautkrebs, z. B. auch beim Rippenkrebs, der Wangenschleimhaut, der Zunge, der Mandeln usw. sind mit Radium erheblich gesteigert worden. Beim Oberkieferkrebs ist die Nachbehandlung nach der Ope-

zation mit Radium am wirksamsten. Beim Brustkrebs muß die Behandlung je nach dem Stadium verschieden sein. Bei den schweren Fällen kommt nur Strahlenbehandlung in Frage, bei den leichteren Operation mit eventueller Nachbestrahlung. Während die Geschwülste des Magen-Darmtrakts in der neueren Verfahrensweise für die Operation vorgezogen werden, ist beim Gebärmutterkrebs auch die Bestrahlung mindestens ebenso wirksam. Neue erwähnenswerte Erfolge wurden bei der Behandlung der Gehirngeschwülste und bei einigen Arten der sogenannten Sarkome (Fleischgeschwülste) erzielt. Die besten Erfolge werden dort erzielt, wo nicht nur große Radiummengen, sondern auch eine vollkommene Operation zur Erfassung der Frühkrankung gegeben ist.

Auch für diese Vorträge dankte lebhafter Beifall. Kurz nach 1 Uhr schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes an die Referenten die Tagung.

Zur Wahl Basels als Sitz der I. J. B. Die belgische Opposition

Zur Wahl Basels als Sitz der internationalen Zahlungsbank schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ u. a.: Basel ist für internationale Orientierung das große Ausgangstor nach Norden. Der verkehrspolitische Gesichtspunkt dürfte bei den Ermägungen der Sachverständigen ebenfalls eine Rolle gespielt haben. In Genf wird die Wahl Basels als ein neuer Beweis des Vertrauens angesehen, das die Schweiz wegen ihrer korrekten Neutralität und ihrer gesicherten finanziellen und wirtschaftlichen Stellung allgemein genießt. Die völkerverbindende Rolle der Schweiz werde zweifellos eine neue sehr bedeutende Stärkung erfahren.

Zur Opposition der Belgier wegen der Wahl Basels erklärt der Pariser „Matin“: Für Belgien sei besonders die Tatsache ungünstig gewesen, daß man logischerweise dieses internationale Institut in keines der ehemals kriegsführenden Länder verlegen konnte, nachdem Frankreich, Deutschland und England auf die Wahl ihrer Länder hatten verzichten müssen. Man sei also ganz natürlich zu dem Gedanken an ein neutrales Land gelangt. Um jede neue Diskussion zu vermeiden, sei es ganz normal gewesen, an die Schweiz zu denken. Belgien kündige nun an, daß es in der Frage des Sitzes der I. J. B. bei den Regierungen erneut vorstellig werde. Es würde nicht das einzige Land sein, das sich über diesen oder jenen Artikel der Statuten beschwere, und es könnte eine endlose Debatte entstehen, wenn die Bevollmächtigten ein so wichtiges technisches Werk einer Revision unterziehen würden.

Das an der Elisabethenstr. in Basel gelegene Haus „zum Kirchgarten“, das als vorläufiger Sitz der Internationalen Zahlungsbank in Betracht kommt, wurde in den Jahren 1782-85 vom Architekten Ulrich Büchel im Stile Louis XVI. für den Oberst Johann Rudolf Burdhardt in einem für jene Zeit außergewöhnlichen Aufwand gebaut. Oberst Burdhardt war der Vater jenes Joh. Ludw. Burdhardt, der unter dem Namen Scheich Ibrahim als Orientreisender sehr berühmt wurde, da er der erste Europäer war, der Mekka besucht hatte. Der Sitz gilt als eines der schönsten Gebäude Basels. Vom Badischen Bahnhof ist er mit einer direkten Straßenbahnlinie zu erreichen und befindet sich nur etwa 5 Minuten vom Schweizerischen Bundesbahnhof entfernt.

Die Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Verband privater Krankenversicherungen demotiviert alle Gerüchte, wonach die Verdienstgrenze für die Krankenversicherungspflicht (Ortskrankenversicherung) ab 1. Januar 1930 auf 8400 Reichsmark Jahreseinkommen erhöht werden soll. Das Reichsarbeitsministerium plant vielmehr, eine Verdienstgrenze von 4000 M in Vorschlag zu bringen. Am Montag hat im Reichsarbeitsministerium eine Konferenz über den neuen Referentenentwurf begonnen. Vertreten waren die sozialen Ministerien der Länder, die verschiedenen Interessenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus Industrie, Landwirtschaft und Handel, die Krankenkassenverbände, der Städte- und Landgemeindevorstand und die verschiedenen Organisationen der Ärzte.

Berufung deutscher Dozenten nach der Tschechoslowakei. Der Präsident der Republik hat, wie aus Prag gemeldet wird, für die Deutsche Universität in Prag den Privatdozenten an der Universität in München Dr. theol. Michael Schmaus zum außerordentlichen Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät ernannt.

Streitgespräch bei Mansfeld. Nach dem Scheitern der Verhandlungen bei der Lohn- und Arbeiterfrage bei der Mansfeld AG. ist die Streitfrage in große Nähe gerückt.

Die Presse über die Presse

Im Rahmen einer Vortragsreihe der Volkshochschule „Im Dienste der Gesellschaft“ sprach in Freiburg i. Br. der Vorsitzende der Oberbadischen Redakteurvereinigung, Redakteur Fritz Segelken von der „Freiburger Zeitung“, über die Presse. Der Redner gab einen kurzen historischen Abriss der Entwicklung des Zeitungswesens und schilderte dann die Arbeit des Redakteurs. Nichts werde mehr kritisiert in einer Stadt wie der Stadtrat und der Redakteur. Mit Argusaugen werde alles verfolgt, was der Redakteur schreibt. Sein größter Freund sei der Papierkorb, der willig alles aufnehme, was an Nebenwichtigkeiten auf den Redaktionstisch flattere. Wer heute ohne Zeitung sei, sei nur ein halber Mensch. Der Redner legte dann die Beziehungen zwischen Anzeigenteil und Textteil einer Zeitung auseinander, die scharf voneinander zu trennen seien, und besprach dann das Verhältnis von Zeitung und Stadtverwaltung. Zeitung und Stadtverwaltung seien gewählte und bezahlte Diener der Öffentlichkeit. Im letzten Teil der mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen kam der Redner zu der handwerklichen Tätigkeit des Redakteurs und zu den technischen Einrichtungen, mit denen der Redakteur zu arbeiten habe. Er schloß seinen Vortrag, daß der Redakteur mit seiner ganzen Persönlichkeit für das Wohl von Volk und Vaterland sich einsetze, eine Aufgabe, die nur dann erfolgreich sein könne, wenn der gute Wille aller verständigen Menschen sie stütze, denn jedes Volk habe die Zeitung, die es verdiene.

Gedenkfeier für Moritz Cantor. Am Samstag hielt in Heidelberg das Mathematische Institut der Universität eine nachträgliche Gedenkfeier zum 100. Geburtstag seines großen Lehrers Moritz Cantor ab, der nahezu sechs Jahrzehnte als Universitätsprofessor in Heidelberg gelehrt und selbst noch bei dem großen Mathematiker Gauß in Göttingen gehört hatte. Die Festrede bei der Feier, der neben Cantorschen Familienmitgliedern viele ehemalige Schüler Cantors sowie Studierende anwohnten, hielt Prof. Dr. Karl Vopp. Er wies auf die monumentale Bedeutung des wissenschaftlichen Schaffens von Moritz Cantor hin, vor allem auf sein berühmtes Werk über die Geschichte der Mathematik, das in allen Kulturländern der Erde anerkannt sei. Cantor, der ein Mannheimer Kind gewesen ist, hatte bis in sein hohes Alter lehren und wissenschaftlich arbeiten können. Er wurde am 23. August 1829 geboren und starb erst im Jahre 1920, in aller Welt geehrt und Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Akademien.

Die Beteiligung der Beamten am Volksbegehren

Einigung zwischen Reich und Preußen

Die Verhandlungen, die zwischen der preussischen Regierung und der Reichsregierung über die disziplinarische Behandlung solcher Beamten geschlossen worden sind, die sich am Volksbegehren oder der Agitation dafür beteiligt haben, stehen, wie die „D. Z.“ mitteilt, vor dem Abschluß.

Anscheinend muß man noch das Urteil des Staatsgerichtshofes abwarten. Die Vorschläge, die man im preussischen Innenministerium als Grundlage der gemeinsamen mit der Reichsregierung zu vereinbarenden Disziplinarmaßnahmen aufgestellt hat, lauten dem genannten Blatt zufolge im wesentlichen: Beamte, deren Eintreten für das Volksbegehren sich lediglich auf die Eintragung in die amtlichen Listen beschränkte, werden nicht mit einer Disziplinarstrafe bestraft. Ob sonst irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden, z. B. Veretzung usw., bleibt den Referats überlassen. — Beamte, die sich an der Agitation für das Volksbegehren durch Unterzeichnung eines Aufrufs zur Einzeichnung beteiligt haben, sollen, sofern sie nicht leitende Beamte sind, mit einem Verweis bestraft werden, wenn der Aufruf in einer maßvollen, nicht beleidigenden oder gehässigen Form gehalten ist und auch sonst keine Umstände vorliegen, die ein scharfes Vorgehen erfordern.

Gegen leitende Beamte, die sich an der Agitation für das Volksbegehren durch Unterzeichnung eines Aufrufs zur Einzeichnung oder sonstige beteiligt haben, soll das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Amte eingeleitet werden, es sei denn, daß im Einzelfalle besondere Umstände eine mildere Beurteilung rechtfertigen.

Gegen Beamte, die über die Unterzeichnung eines Aufrufs hinaus werbend für das Volksbegehren eingetreten sind, oder bei denen die erwählten, für eine mildere Behandlung sprechenden Umstände nicht vorliegen, soll das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Amte durch Dienstentlassung eingeleitet werden.

Gegen die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gegen Amtsvorsteher ist in der gleichen Weise zu verfahren. Handelt es sich um unbefohlene Gemeindebeamte, so sind diese mit einem Verweis zu bestrafen. Die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Ziele auf Dienstentlassung soll bei diesen Beamten nur dann erfolgen, wenn ihr Eintreten für das Volksbegehren unter besonders schweren Umständen erfolgt ist.

In einem Vortrag in Stettin anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen dementierte Reichsinnenminister Severing die Behauptung, daß er Anweisung gegeben habe, daß gegen Beamte, die sich eingezogen hätten, ein Disziplinarverfahren eingeleitet würde. Er denke nicht daran, diesen Beamten irgendein Haar zu krümmen. Etwas anderes sei es, wenn höhere Beamte in öffentlichen Versammlungen Reichsminister den Vorwurf des Landesverrats gemacht hätten. Gegen solche Beamte müsse disziplinarisch eingeschritten werden.

Bayerens Stellung

Der bayerische Justizminister Görtner erklärte in einer Versammlung der Deutschen Nationalen Volkspartei in München über die Beteiligung der Beamten am Volksbegehren, daß die Einzeichnung keinerlei Dienstvergehen begründe, und zwar ohne Rücksicht auf den Inhalt des Volksbegehrens, wenn ein Volksbegehren oder Volksentscheid verfassungsgemäß zugelassen wird.

Die Sklarek-Untersuchung

Hausdurchsuchungen

Im Auftrage der Staatsanwaltschaft wurden am Sonntag in den Wohnungen derjenigen beamteten Personen, gegen die vom Untersuchungsrichter die Voruntersuchung wegen passiver Bestechung in der Sklarek-Angelegenheit ausgedehnt worden ist, Hausdurchsuchungen vorgenommen, u. a. auch in der Wohnung des Bürgermeisters Schneider. Es wurde an allen Stellen Material beschlagnahmt, darunter umfangreiche Korrespondenzen.

Die Staatsanwaltschaft hat sich mit der Steuerverwaltung in Verbindung gesetzt, um von dieser die Steuererklärungen der Sklarek aus den einzelnen Jahren zu erhalten. Ferner werden alle diejenigen, die bei der Firma Anzüge oder andere Kleidungsstücke fertig gekauft, aber entweder gar nicht oder doch nur sehr geringe Beträge bezahlt haben, jetzt von den Steuerbehörden vorgeladen, um nachzuweisen, ob sie in ihren eigenen Steuererklärungen die Zahlungen an die A. B. G. richtig oder etwa zu hoch eingestuft haben. In letzterem Falle würden die Betroffenen sich einer Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben und müßten ein entsprechendes Verfahren gegen sich erwarten. Das trifft besonders auf diejenigen Personen zu, die von den Sklarek finanzielle Zuwendungen erhalten haben, ohne die Summen in der Steuererklärung anzugeben.

Das Böh-Bild wurde aus dem Berliner Ratstafel entfernt. Es war dort zu unliebsamen Szenen gekommen.

Ein Skandal beim Bezirksamt Steglitz

Fr. Berlin, 12. Nov. (Priv. Tel.) Gestern wurde der „D. Z.“ am Mittag“ zufolge im Rathaus Lantow ein in leitender Stellung tätiger Heizungsingenieur festgenommen, der dem Bezirksamt Steglitz zugehörig ist. Dem Beamten konnte nachgewiesen werden, Bestechungsgelder in beträchtlicher Höhe von einer Brennmaterialbezugs-Gesellschaft angenommen und auf fingierte Rechnungen für Bezirksämter ausgefertigt zu haben. In einem Geheimkonto, das er führte, fand man die Summe von 80 000 M, die er im Laufe mehrerer Jahre sich auf diese unredliche Art erworben, allerdings auch mit anderen geteilt hatte. Der Verhaftete wurde gestern wieder aus der Haft entlassen, da seine Frau mit Selbstmord drohte und kein Fluchtverdacht vorliegt.

Bei Augsburg erfolgte ein Zusammenstoß zwischen Motorzählern und einem Radfahrer. Drei Personen blieben tot am Platze.

Am Sonntagabend gegen 8 Uhr ist auf der Straße Celler-Braunstraße eine mit einem Betonblock versehene Schiene von etwa 3,50 m Länge quer über das Gleis gelegt worden. Bei der Durchfahrt des Personenzuges 808 hat die Lokomotive das Hindernis zur Seite geschoben. Es ist dies der dritte Anschlag innerhalb weniger Wochen in der Nähe von Braunshweig.

In Toul ereignete sich Montagabend in einem Pulvermagazin, in dem 50 Tonnen Pulver lagerten, eine starke Explosion. Es ist noch nicht geklärt, ob es sich um einen Anschlag handelt.

In Prag wurde eine Maffseje verhaftet, der im Laufe der letzten 11 Jahre mehr als 35 Kinder anvertraut worden waren, die sämtlich unaufrichtig sind.

Bei einem schweren Eisenbahnunglück in Nordamerika kamen 6 Personen ums Leben. 50 Verletzte wurden gezählt.

Eine neue Beamtenbank

Gründung durch die Dresdener Bank mit Unterstützung der Badischen Beamtenbank

Die durch die Insolvenzfälle der letzten Zeit in der Beamten-geldwirtschaft in Bluf gekommene Umschichtung wird laut „Voss. Zig.“ noch heute ein erstes abschließendes Ergebnis zeigen. Die von der Dresdener Bank seit einigen Tagen geführten Verhandlungen mit den verschiedenen Beamtenorganisationen sind so weit gediehen, daß zur Gründung des neuen Beamtenbankinstituts geschritten werden kann. Das Unternehmen, das voraussichtlich „Spar- u. Kreditbank für deutsche Beamte und Angestellte AG.“ firmieren wird, soll mit einem Aktienkapital von einer Million Reichsmark, das zunächst voll von der Dresdener Bank übernommen werden wird, ausgestattet werden. Es ist aber vorgesehen, daß Aktien auch an einzelne Beamte abgegeben werden können. Das neue Institut wird zunächst ohne Übernahme einer der bestehenden Beamtenbanken ins Leben treten. Die Verhandlungen, die mit der Zentralbank für deutsche Beamte AG. und den ihr nahestehenden Beamtenverbänden geführt wurden, sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Dagegen wird das neue Institut die Organisation der insolventen Bank für deutsche Beamte und die der ebenfalls in Schwierigkeiten befindlichen Reichsbank aufnehmen können.

Das Institut soll nach der Absicht seiner Gründer lediglich das reine Beamtengeldwesen pflegen, d. h. sich auf die Vereinnahmung der Beamtengelder, vor allem durch Gehaltsüberweisungen und auf der anderen Seite auf Beamtendarlehen beschränken. Die Dresdener Bank, die bisher schon mit einer Reihe von Beamtenbanken im Reich zusammenarbeitet, hat sich für die Neugründung auch die freundschaftliche Unterstützung der größten Beamtenbankgenossenschaft, der Badischen Beamtenbank G. G. m. b. H., gesichert, ohne daß diese an der Gründung finanziell beteiligt ist.

Deutsche Juden gegen den Zionismus

Der Aktionsauschuß Deutscher Juden veranstaltete Montagabend in Berlin eine Kundgebung gegen nationaljüdische Agitation und zionistischen Palästinaaufbau. Die Versammlung war so stark besucht, daß eine Parallelversammlung abgehalten werden mußte.

In seinen einleitenden Worten wies der Versammlungsleiter, Direktor Hugo Oßberg, darauf hin, daß die deutsche Öffentlichkeit durch die Propaganda einer zionistischen Minderheit und das Wirken der Jewish Agency ein vollkommen falsches Bild von der geistigen Einstellung des deutschen Judentums erhalte. Unter den zahlreichen Rednern forderte Rabbiner Dr. Gallmer im Gegensatz zu den Bestrebungen des Zionismus, daß mit der Treue zum Vaterland die Liebe zum Vaterland und der Sinn für die Aufgaben der Menschheit geweckt werden. Wurzel und Kulturauffassung der deutschen Juden, sagte ein weiterer Redner, die nationale Heimstätte der nichtzionistischen deutschen Juden sei Deutschland. Die politische und die staatliche Heimat sei ebenfalls Deutschland.

Die Diebstahl-Frememordangelegenheit

Zu der Frememordangelegenheit, in die der Schriftsteller Lampel verwickelt ist, wird berichtet, daß die Leiche des Köhler bisher noch nicht gefunden wurde, jedoch die begründete Aussicht besteht, daß sie noch gefunden werde. Die Verhafteten, Lampel und Schweninger, haben zugegeben, daß im Jahre 1921 Fritz Köhler in Waderau bei Neufahrn erschossen worden ist, und daß sie bei der Ausführung der Tat zugegen waren. Über ihre aktive Beteiligung an der Tat haben sie widersprechende Angaben gemacht, die noch der Klärung bedürfen. Beide haben einen gewissen Ulrich v. Volkow aus Spandau erheblich belastet, die übrigen Angeklagten entlastet. Volkow ist bereits in Riegeln eingeliefert und vernommen worden.

KURZE NACHRICHTEN

Eine Erklärung des Reichsbanners. Der Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold teilt mit: Der „Berliner Lokalanzeiger“ und andere Zeitungen haben verbreitet Einzelheiten aus einem angeblich zwischen dem Reichsbanner und dem österreichischen Republikanismus geschlossenen vereinbarten Operationsplan. Dieser Plan in allen Einzelheiten beruht auf freier Entscheidung. Der Republikanische Schutzbund hat weder jetzt noch früher vom Reichsbanner Waffenhilfe in irgendeiner Form erbeten, und die Leitung des Reichsbanners hat sich deshalb mit einer solchen Forderung nie zu befähigen brauchen.

Ein Strafantrag des früheren Kaisers. In einem Artikel der „Berliner Morgenpost“ hieß es, der frühere Kaiser sei an der Kruppischen Fabrik beteiligt gewesen, weshalb ausschließlich Kruppische Geschütze angeschafft wurden, obwohl sie gegenüber anderen minderwertig gewesen seien. Die deutsche Feldartillerie sei deshalb mit minderwertigen Geschützen in den Krieg gezogen. Der frühere Kaiser hat deshalb durch Reichsanwalt R. Woch Strafantrag gegen die „Berliner Morgenpost“ gestellt.

Politische Schlägereien in Berlin. Nach Schluß von Wahlversammlungen in Berlin kam es am Montagabend im Osten der Stadt Berlin zu einer wilden Schlägerei, wobei ein SPD-Mann Messerstiche erlitt, während ein Stahlhelmer durch Schüsse schwer verletzt wurde. 26 Beteiligte wurden von der Polizei festgenommen. Auch in einem Vorort von Berlin schlugen Angehörige der SPD und NS. mit Stuhlbeinen und Biergläsern aufeinander ein, wobei mehrere Personen Verletzungen erlitten. 9 Nationalsozialisten wurden verhaftet.

Die Zusammenarbeit zwischen Preußen und Hamburg in Fragen der Verkehrs- und Siedlungspolitik ist jetzt laut „Voss. Zig.“ gesichert. Es ist vereinbart worden, daß die Hamburger Hochbahn AG. die gesamten Verkehrsbedürfnisse im Groß-Hamburger Wirtschaftsbereich regeln und das Gebiet im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten verkehrsmäßig aufschließen soll.

Wendung im Mordfalle Jäpernid?

W.D. Berlin, 12. Nov. (Tel.) Der frühere Bauwächter Richard Schulz, der seinerzeit unter dem Verdacht, die 11jährige Schülerin Hilde Jäpernid auf einer Baustelle ermordet zu haben, verhaftet worden war, nach sechs Wochen aber wieder freigelassen wurde, ist gestern von der Kriminalpolizei wegen Mithandeln an seiner 13jährigen Tochter festgenommen worden. Die Festnahme erfolgte auf Grund einer Anzeige seines Schwiegervaters, der von dem Mädchen die Verführung des Schulz, die schon vor vier Jahren begangen wurden, erfahren hatte. Schulz hat vor der Kriminalpolizei ein umfassendes Geständnis abgelegt. Da sich dabei herausstellte, daß die Angaben, die Schulz und seine Frau seinerzeit bei der Untersuchung des Mordfalles Jäpernid gemacht hatten, nicht zutreffen, wird die Kriminalpolizei diesen Mordfall erneut unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob Schulz als Täter in Frage kommt. Die damals gegen Schulz aufgetauchten Verdachtsmomente erhalten durch das Geständnis des Schulz eine ganz andere Bedeutung. Schulz bestreitet auch heute noch ganz entschieden, die Hilde Jäpernid ermordet zu haben.